

Preis- und Leistungsverzeichnis

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten, gültig ab dem 22.03.2011

Inhaltsverzeichnis

- 1 Sparkonto
- 1.1 Allgemeine Entgelte
- 1.2 Vermögenswirksames Sparen
- 2 Zinssätze für Einlagen
- 3 Privatkonto
- 3.1 Kontoführung
- 3.2 Kontoauszug
- 3.3 Bankbürgschaften im Privatkundengeschäft
- 3.4 Reiseschecks
- 3.5 Wertstellungen im Scheckverkehr
- 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden
- 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank
- 4.2 Lastschriftverkehr
- 4.3 Barauszahlung
- 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
- 4.4.1 Karten
- 4.4.2 Kartensperre
- 4.4.3 Ausführungsfrist
- 4.5 Überweisungsverkehr
- 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen
- 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)
- 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung
- 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit
- 5 Reserve
- 6 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
- 6.1 Allgemein
- 6.2 Zahlungen in das Ausland
- 6.3 Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten) aus dem Ausland
- 7 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden
- 8 Kredite
- 8.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft
- 8.2 Avale für Institutionelle Kunden
- 9 Auskünfte
- 10 Schrankfächer/Verwahrstücke
- 11 Wertpapierdienstleistungen
- 11.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
- 11.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung
- 11.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung und Ein- und Auslieferungen
- 12 Sonstiges
- 13 Außergerichtliche Streitschlichtung

Hinweis:

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

1 Sparkonto
1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung	0,00 €
außerplanmäßige Zusendung eines Kontoauszugs beim Loseblattsparbuch auf Verlangen des Kunden (zzgl. Porto)	3,00 €
Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)	0,00 €
Ausstellung eines Ersatz-Sparbuchs	0,00 €

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines Sparvertrages auf ein	
• anderes genossenschaftliches Kreditinstitut	0,00 €
• fremdes Kreditinstitut	0,00 €
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos bei Heirat, Tod, Erwerbsunfähigkeit, Übertragung auf einen Bausparvertrag und wirtschaftlicher Not)	0,00 €

2 Zinssätze für Einlagen

3 Privatkonto
3.1 Kontoführung

3.2 Kontoauszug¹

durch Kontoauszugsdrucker	0,00 €
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen	0,00 €
14-tägiger Kontoauszug für Girokonto Premium	1,25 €
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge bzw. im Online-Banking nicht quittierter Auszüge (inkl. Porto) ²	1,00 €
Versand außerhalb festgesetzter Versandtermine pro Auszug auf Verlangen des Kunden	1,00 €
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ³	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	3,00 €
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	3,00 €
Zusendung von Anlagen / Zweitschriften	3,00 €
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze nach Arbeitsanfall pro Stunde	31,00 €

3.3 Bankbürgschaften im Privatkundengeschäft

Bearbeitungsentgelt Ausstellung:	0,00 €
Bereitstellungsgebühr jährlich p.a.	30,00 €
Bereitstellungszinsen 2 % p.a.	

3.4 Reiseschecks

• auf Euro oder eine EWU-Währungseinheit lautende Reiseschecks	
Verkauf von Euro-Reiseschecks	WGZ-Gebühr 1 % vom Gegenwert
	(zzgl. 5,00 Euro wenn Gegenwert unter 300,00 Euro)
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	erfolgt nicht
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	Stückgebühr
	plus Auslagen pro Scheck
	mind.
	1,50 €
	1,00 €
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks	
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	WGZ-Gebühr 1 % vom Gegenwert
	(zzgl. 5,00 Euro wenn Gegenwert unter 300,00 Euro)
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	erfolgt nicht
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	Stückgebühr
	Courtage 0,25 %o, mind.
	plus Auslagen pro Scheck
	mind.
	1,50 €
	1,50 €
	1,00 €

3.5 Wertstellungen im Scheckverkehr

3.5.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Geschäftstag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴	am Geschäftstag nach der Buchung
aus Scheckrückgabe wegen Widerruf des Kunden	am Geschäftstag der Belastung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Kundenkonto	am Geschäftstag der Rückgabe

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugsstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht.

⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein

3.5.2 Bei Belastungen

Scheck am Geschäftstag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe am Geschäftstag der ursprünglichen Vorlage des Schecks

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹

Zentrale
Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Schwanenwall 27
44135 Dortmund
Telefon: 0231-58444-0
Telefax: 0231-58444-161
Internet: www.kd-bank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels (Genossenschafts-)register³

Amtsgericht Dortmund Gen.-Reg.Nr 470

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Regionale Feiertage (z. B. Fronleichnam, Allerheiligen, Reformationstag)
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Fasching) geschlossen hat.

Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, Zahlungsvorgänge auch außerhalb eines Geschäftstages, wie z. B. beim Online-Banking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung 0,00 €

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,00 €

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	3,00 €
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	3,00 €

4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 €
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	3,00 €

4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.4.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 €
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 €
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	3,00 €

4.2.5 Sonstige Entgelte (Allgemein für alle Lastschriftverfahren)

Bearbeitung eines Lastschriftrückrufs, sofern sich die Lastschrift noch nicht im Clearing befindet	5,00 €
Bearbeitung eines Lastschriftrückrufs, sofern sich die Lastschrift bereits im Clearing befindet	10,00 €

4.3 Barauszahlung

Barauszahlungen an eigenen Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	entfällt	0,00 EUR
mit MasterCard	3 % vom Umsatz / mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz / mind. 5,00 EUR
Mit VisaCard	3 % vom Umsatz / mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz / mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit VR-BankCard /VR-ServiceCard

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt entfällt	entfällt entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz / mind. 1,95 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz / mind. 1,95 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz / mind. 1,95 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)

	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz / mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz / mind. 5,00 EUR

(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU oder den EWR-Staaten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Karten

MasterCard/VISA Card

Die MasterCard und die VISA Card sind im ersten Laufzeitjahr grundsätzlich beitragsfrei. Ab dem 2. Laufzeitjahr wird der Jahresbeitrag Ihrem Girokonto belastet. Auf Basis der Umsätze des jeweiligen Abrechnungsjahres erhalten Sie dann am Ende des Abrechnungsjahres anteilig eine Rückerstattung des Jahresbeitrags. Die Rückerstattung steigt stufenweise mit einer Ausweitung der Umsätze, die Sie mit Ihrer Karte tätigen.

Umsatz in Euro		Jahresbeitrag 20,00 €
von	bis	Erstattungsbetrag
0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
2.000,01 €	3.000,00 €	5,00 €
3.000,01 €	4.000,00 €	10,00 €
4.000,01 €	5.000,00 €	15,00 €
ab 5.000,01 €		20,00 €

MasterCard GOLD/VISA Card Gold

Die MasterCard GOLD und die VISA Card Gold sind im ersten Laufzeitjahr grundsätzlich beitragsfrei. Ab dem 2. Laufzeitjahr wird der Jahresbeitrag Ihrem Girokonto belastet. Auf Basis der Umsätze des jeweiligen Abrechnungsjahres erhalten Sie dann am Ende des Abrechnungsjahres anteilig eine Rückerstattung des Jahresbeitrags. Die Rückerstattung steigt stufenweise mit einer Ausweitung der Umsätze, die Sie mit Ihrer Karte tätigen.

Umsatz in Euro		Jahresbeitrag 60,00 €
von	bis	Erstattungsbetrag
0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
2.000,01 €	3.000,00 €	20,00 €
3.000,01 €	4.000,00 €	40,00 €
4.000,01 €	5.000,00 €	50,00 €
ab 5.000,01 €		60,00 €

Prepaid Kreditkarte Generation2Go (MasterCard oder VISA)

Jahresbeitrag

20,00 €

Guthabenzinsung, vierteljährliche Abrechnung

zurzeit

1,95% p.a.

Die vereinbarte Verzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst.

Kreditkarten (MasterCard und VISA Card) sind mit Ausnahme der Prepaid Kreditkarte Generation2Go für Institutionelle Kunden grundsätzlich beitragsfrei.

BusinessCard für Institutionelle Kunden

Grundlage für die Ausgabe von BusinessCards ist eine Rahmenvereinbarung zwischen der KD-Bank und dem Institutionellen Kunden. Die jeweiligen BusinessCards sind im ersten Laufzeitjahr grundsätzlich beitragsfrei. Ab dem 2. Laufzeitjahr wird der Jahresbeitrag dem Kartenkonto belastet. Auf Basis der Umsätze des jeweiligen Abrechnungsjahres erhält der Institutionelle Kunde dann am Ende des Abrechnungsjahres anteilig eine Rückerstattung des Jahresbeitrags. Die Rückerstattung steigt stufenweise mit einer Ausweitung der Umsätze, die mit der Karte getätigt werden.

Umsatz in Euro		Jahresbeitrag 30,00 €
von	bis	Erstattungsbetrag
0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
2.000,01 €	3.000,00 €	5,00 €
3.000,01 €	4.000,00 €	10,00 €
4.000,01 €	5.000,00 €	20,00 €
ab 5.000,01 €		30,00 €

Barauszahlung mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card) - im Inland und im Ausland -

am Schalter (nicht im Leistungsumfang der Generation2Go Kreditkarte)

3 % vom Umsatz mind.

5,00 €

am Geldautomaten

2 % vom Umsatz mind.

5,00 €

(zzgl. mind. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU).

Kartenversand (auf Wunsch des Kunden)

Expressversand (z. B. bei Verlust)

nach Aufwand
Portoauslagen

Auslandsanschrift

Kartenumtausch (auf Wunsch des Kunden)

z. B. defekte Karte bei Nichtverschulden des Kunden

kostenlos

defekte Karte bei Verschulden des Kunden

je Karte 20,00 €

Ersatz-PIN (auf Wunsch des Kunden)

neue Geheimzahl wegen Sperrung u.a.

je PIN 10,00 €

neue Geheimzahl bei Diebstahl

kostenlos

Zweitschriften (Kopien)

Kontoauszug / Umsatzaufstellung

je Kopie 5,00 €

Belegkopie Inland

je Kopie 3,00 €

Belegkopie Ausland

je Kopie 5,00 €

Emergency Service

Emergency Card

nach Aufwand

Emergency Cash

nach Aufwand

R-Gespräche, Telefaxe, Fernschreiben u. a.

nach Aufwand

mind. 10,00 €

Alle typischen, regelmäßigen Bank- und Kartenleistungen sind durch die oben genannten Entgelte abgegolten. Für die über die allgemeinen Geschäftskosten hinausgehenden Auslagen können wir Ihnen gem. § 315 BGB ein angemessenes Entgelt berechnen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir es uns vorbehalten, Ihnen sämtliche Kosten, die aus der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung entstehen, in Rechnung zu stellen (Aufwendungs- und Schadenersatzansprüche).

Preise VR-BankCard für Privatkunden

VR-BankCard (Maestro) pro Jahr

5,00 €

VR-BankCard (Maestro) - Ersatzkarte¹

5,00 €

Ausnahme Schüler, Auszubildende und Studenten erhalten die VR-BankCard kostenlos.

Preise VR-BankCard für Institutionelle Kunden

VR-BankCard (Maestro) grundsätzlich kostenlos

0,00 €

VR-BankCard (Maestro) - Ersatzkarte¹

5,00 €

Preise für den Einsatz der VR-BankCard an Kartenterminals

Inland

0,00 €

Ausland in Euro

0,00 €

Auslandseinsatz der VR-BankCard in Fremdwährung oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten

1 % vom Umsatz
mind. 0,77 €
max. 3,83 €

Transport-PIN für die FinTS-Nutzung

6,00 €

Smart-TANplus-Lesegerät (Zwei-Schritt-Verfahren) (inkl. MWST) für die VR-BankCard mit Seccos-Chip

15,00 €

GeldKarten-Funktion

- Aufladen unserer GeldKarten

0,00 €

- Aufladen von GeldKarten anderer Institute

Geno-Kunden

0,51 €

andere Kunden

1,02 €

Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte:

- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BANKCARD ServiceNetz sind

0,00 €

- anderen Kreditinstituten

0,00 €

4.4.2 Kartensperre

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden

0,00 €

Kartensperre, wenn der Kunde der Rückgabeaufforderung der Bank nicht nachkommt

0,00 €

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. 3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. 1 Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer	max. 4 Geschäftstage

¹Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner vorhergehenden Karte zu vertreten hat.

anderen EWR-Währung als Euro	
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen ²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

4.5.1.1.1.1 beleghaft erteilte Überweisungen	14:00 Uhr
4.5.1.1.1.2 beleglos erteilte Überweisungen (DTA) auf 3,5 -Zoll-Disketten	15:30 Uhr
4.5.1.1.1.3 beleglos erteilte Überweisungen auf sonstigen zugelassenen elektronischen Datenträgern (z.B. Magnetband, Magnetbandkassette, etc.)	15:30 Uhr
4.5.1.1.1.4 beleglos erteilte Überweisungen per Online-Banking (z.B. PIN/TAN-Verfahren via Internet, HBCI etc.)	20:00 Uhr
4.5.1.1.1.5 beleglos erteilte Überweisungen per FTAM/EBICS-Datenfernübertragung ohne Einsatz des Sicherungsverfahrens "Elektronische Unterschrift"	15:30 Uhr
4.5.1.1.1.6 beleglos erteilte Überweisungen per FTAM/EBICS-Datenfernübertragung mit Einsatz des Sicherungsverfahrens "Elektronische Unterschrift"	17:45 Uhr

Für die systembedingte Annahme von Überweisungen zu 4.5.1.1.4 muss grundsätzlich ein zum Überweisungsbetrag ausreichender Verfügungsrahmen zur Verfügung stehen (gegebenenfalls auch abhängig von gesonderten Regelungen in der jeweiligen Online-Banking-Vereinbarung auf Verlangen des Kunden).

Überweisungen, die nach den unter 4.5.1.1.1 geregelten Annahmefristen bei der Zentralstelle eingehen, können von der Bank am gleichen Geschäftstag bearbeitet werden, wobei die Ausführungsfrist erst am nächsten Geschäftstag zu laufen beginnt. Bei dieser Verfahrensweise wird die Annahmezeit mit einer Cut-off-Zeit gleichgesetzt. Sofern eine unter diesem Punkt behandelte Überweisung taggleich garantiert beim Empfänger eingehen / vergütet werden soll (PRIOR1-Überweisung vormals telegrafische Überweisung), ist die gegebenenfalls verkürzte Annahmefrist, die von der Nachclearingstelle (z. B. Deutsche Bundesbank) vorgeschrieben wird, mit der Bank separat abzustimmen.

Die vorstehenden Zeiten für die Annahmefristen gelten an Geschäftstagen der Bank. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Bedingt durch die zentralisierte Bearbeitung bestimmter Überweisungsauftragsarten beziehen sich die vorstehenden Annahmefristen auf die folgenden Standorte der Bank bzw. des Bankrechenzentrums (nachstehend "Zentralstelle" genannt):

zu 4.5.1.1.1.1. und 4.5.1.1.1.2. Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Am Burgacker 37
47051 Duisburg

zu 4.5.1.1.1.3. GAD Gesellschaft für automatische Datenverarbeitung eG
Schichtleiter
GAD-Straße 2-6
48163 Münster

Überweisungen zu 4.5.1.1.1 bis 4.5.1.1.3, die nicht direkt bei der jeweiligen Zentralstelle eingereicht werden, gelten erst dann als angenommen, wenn der übliche Versand zwischen der erstentgegennehmenden Stelle (z. B. Post, Kurierdienst, Geschäfts-/Außenstelle der Zentralstelle) und der Zentralstelle abgeschlossen ist.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹	max. 3 Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. 2 Geschäftstage

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				als Expressüberweisung zusätzlich (V1)	als Expressüberweisung zusätzlich (V2)	als Expressüberweisung zusätzlich (V3)
	beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung ³	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €	8,00 €	2,50 €	2,00 €
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Analog 4.5.2.	Analog 4.5.2.	- entfällt -	5,00 €	Analog 4.5.2.	- entfällt -	- entfällt -
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €	8,00 €	- entfällt -	5,00 €

¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

* Z. B. Erteilung per Anschreiben (gilt nicht für institutionelle Kunden).

V1 (Variante 1) = Telegrafische (PRIOR1-) Überweisung konventionell (z. B. per Fax., Überweisungsbeleg eingereicht).

V2 (Variante 2) = Telegrafische (PRIOR1-) Überweisung via DFÜ eingereicht (z. B. FTAM, EBICS) ohne Elektronische Unterschrift.

V3 (Variante 3) = Telegrafische (PRIOR1-) Überweisung via DFÜ eingereicht (z. B. FTAM, EBICS) mit Elektronische Unterschrift.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Analog 4.5.2

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 3,00 €

Überweisungsrückruf (regulär) 5,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 5,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs, sofern sich die Überweisungsgutschrift bereits im Clearing befindet 10,00 €

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 €

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung 0,00 €

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im ...
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00 €	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,00 €	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Analog 4.5.2.	Analog 4.5.2.	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00 €	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt unbegrenzt	0,00 €	entfällt entfällt

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an:

10,00 €

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0 (=SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (=OUR): Zahler trägt alle Entgelte
- 2 (=BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „1“ sind Nachbelastungen im Falle einer erhöhten Rechnungsstellung seitens der Auslandsbank möglich.

Höhe der Entgelte

4.5.2.1.2.1 Abwicklung je nach angelieferter Auftragsqualität und davon abhängigem Abrechnungsweg:

Gebührenregelung	Zielland Ländergruppe	Provision (Auftragsbetrag in € unbegrenzt)	Provision (Auftragsbetrag in Währung)
SHARE	Alle Länder/Ländergruppen	9,50 €	9,50 €
OUR (= inkl. Fremdgebühr)	Alle Länder/Ländergruppen Bis 50.000,00 € Auftragsbetrag Ab 50.000,00 € Auftragsbetrag	27,00 € 32,00 €	32,00 € 37,00 €
BEN	Alle Länder/Ländergruppen	(Überweisender zahlt kein Entgelt)	(Überweisender zahlt kein Entgelt)

Zusatzkosten (nach Abrechnungsweg):

- | | | |
|--|--------|----------------------------|
| • NSTP-Zuschlag | | 17,50 € |
| • Korrekturzuschlag (Ermittl. STP-Daten) | | 7,50 € |
| • Expressausführung | | 5,00 € |
| • Scheckzahlung | | 15,00 € |
| • Manuelle Erfassung | | 1,50 € |
| • MT101/UniCash | | 3,00 € |
| • Courtage b. FW. | 0,25 ‰ | mind. 1,50 € max. 100,00 € |

Hinweise zur Auftragsqualität, die sich gegebenenfalls auf eine oder mehrere der vorstehenden Positionen „Zusatzkosten“ auswirkt:

- STP-fähig = Bewirkt vollautomatische Weiterleitung der Zahlung an die angegebene SWIFT-Adresse
- NSTP-Auftrag = Für eine Weiterleitung der Zahlung muss die Adresse der Empf.-Bank oder Zweigstelle manuell erfasst werden

4.5.2.1.2.2 Aufträge für die Empfängerländer USA, Schweiz und Großbritannien in jeweiliger Landeswährung, sofern die Empfängerangaben bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Masspayment):

- | | | |
|-------|--|--|
| Share | 4,50 € (nicht bei Aufträgen in die USA möglich) | |
| OUR | 9,50 € | |
| Ben | 5,50 € oder Gegenwert werden dem Empfänger belastet bzw. abgezogen | |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

5,00 €

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)

Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	3,00 €
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 €
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	5,00 €
Reparaturgebühren (Rückgabe wegen falscher Bankdaten)	mind. 10,00 €
Reklamationen, Änderungen, Nachfragen, Rückrufe	mind. 25,00 €
Sonstige Auslagen oder Fremdgebühren können im Nachhinein anfallen und werden nachbelastet.	
Meldepflicht Aufträge § 59 AWV	
Übertragung der Meldedaten auf Formvordruck bei formlos eingereichten meldepflichtigen Aufträgen	7,50 €

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0 (=SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (=OUR): Zahler trägt alle Entgelte
- 2 (=BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

4.5.2.2.1 Auftragserteilung in € aus einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹:

Konventionelle Abwicklung einer SEPA-Überweisung, Beitragshöhe unbegrenzt: kostenlos

4.5.2.2.2 Gutschriftseingang in allen von 4.5.2.2.1 abweichenden Voraussetzungen (in € und FW, Auftragshöhe unbegrenzt):

Gebührenregelung:

Share: Abzug von 10,00 € vom Gutschriftseingang

Ben: Abzug von 10,00 € vom Gutschriftseingang

Courtage bei Fremdwährungsaufträgen: 0,25 %o mind. 1,50 € max. 100,00 €

evtl. Voravisierung: 14,00 €

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5 Reserve

6 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

6.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 €
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 €
Vormerkung einer Schecksperrung	5,11 €
Verlängerung einer Schecksperrung	5,11 €
Bereitstellung eines bestätigten BBK-Schecks	25,00 €
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 €
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 €
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 €

6.2 Zahlungen in das Ausland

6.2.1 per Verrechnungsscheck (Verrechnungsweg wird von Einreicherstelle vorgegeben!)

- Vorlage auf direktem Verrechnungsweg (Scheck wird zur Gutschrift E.v. bei einer Bank eingereicht, die direkt mit der WGZ verrechnet) bei Fremdwährung zusätzlich

Provision 0,50 ‰	mind. 10,50 €
Auslagen	mind. 1,00 €
Courtage 0,25 ‰	mind. 1,50 €

 - bei Abrechnung per Inkasso an KD-Bank

Provision	40,00 €
Auslagen	mind. 1,00 €
Courtage 0,25 ‰	mind. 1,50 €
 - bei Abrechnung per Inkasso über WGZ

Provision 1 ‰	mind. 40,00 €
Auslagen	mind. 1,00 €
Courtage 0,25 ‰	mind. 1,50 €

6.3 Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten) aus dem Ausland

6.3.1. Schecks ausländischer Banken in Euro, die aber bei einer Inlandsbank zahlbar sind:

Stückgebühr pro Scheck: 2,50 €

6.3.2 Schecks im Ausland zahlbar, Verrechnung direkt über Korrespondenzbank:

Scheckbetrag bis 50,00 € / o. Gegenwert	9,50 €
Scheckbetrag ab 50,01 € / o. Gegenwert	0,50 ‰ mind. 11,00 € max. 30,00 €
Plus Auslagen/Porto	1,00 €
Bei Fremdwährung Courtage	0,25 ‰ mind. 1,50 €

6.3.3 Schecks im Ausland zahlbar, Verrechnung nur als Inkasso möglich:

Provision:	40,00 €
Auslagen/Porto:	1,00 €
Bei Fremdwährung Courtage	0,25 ‰ mind. 1,50 €

7 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum von EuroFX festgestellten Kurs des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

8 Kredite

8.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

8.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	0,00 €
Zinsbescheinigung	10,00 €
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	5,00 €
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 €
Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 €
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	10,00 €

8.1.2 bei der Sicherheitsbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	0,00 €
--	--------

Internet-Grundbucheinsicht für NRW, nachrichtlich ohne Gewähr	
Abrufgebühr pro Grundbuchblatt	8,00 €
Folgeabrufgebühr pro Grundbuchblatt	2,50 €
Recherchegebühr	2,50 €

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	0,00 €
Austausch von Sicherheiten (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)	
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	0,00 €
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 €
Erteilung von Treuhandaufträgen	0,00 €
Abwicklung von Treuhandaufträgen	0,00 €

8.2 Avale für Institutionelle Kunden

8.2.1. Avale gegen Sicherheiten

Bearbeitungsentgelt Ausstellung:	25,00 €
Provision 1% mindestens pro Quartal	30,00 €

8.2.2. Blankoavale

Bearbeitungsentgelt Ausstellung:	25,00 €
Provision 1% mindestens pro Quartal	30,00 €

9 Auskünfte

Einholung von Bankauskünften	0,00 €
Erteilung von Bankauskünften zu Gunsten inländischer Gläubiger	10,00 €
Erteilung von Bankauskünften zu Gunsten ausländischer Gläubiger	20,00 €
Zuschlag für Eilauskünfte	0,00 €

10 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. MWSt) für

je nach Größe von 15,00 € bis 40,00 €

Breite in cm	Höhe in cm	Jahresmiete (Neuvermietungen)	Filiale
23	5	18,00 €	Dortmund
30	7,5	15,00 €	Duisburg
23	8	24,00 €	Dortmund
23	12	30,00 €	Dortmund
30	15	22,50 €	Duisburg
23	19	36,00 €	Dortmund
30	30	40,00 €	Duisburg

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. MWSt) für
je nach Größe von € bis / €

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. MWSt) für / €

11 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

11.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

11.1.1 Kauf und Verkauf

11.1.1.1 Provision

Orderpreise -Inland-

a) Beratungsborder

Wertpapierkäufe und -verkäufe im Kommissionsgeschäft über die Börse **mit kompetenter Beratung** durch Ihren Berater bei der Bank für Kirche und Diakonie.

b) Konto-Direkt-Service-Order

Unser Angebot für Privatkunden. Wertpapierkäufe und -verkäufe im Kommissionsgeschäft über die Börse **ohne Beratung** über den Konto-Direkt-Service der Bank für Kirche und Diakonie per Telefon (über die Rufnummer 01803-295454) oder per Internet (www.KD-Bank.de).

Grundpreis: 15,- €
zzgl. Provisionsatz gemäß der folgenden Preisstafel für eine Beratungsborder oder für eine Order über Konto-Direkt-Service per Telefon- und Internet Brokerage:

Kurswert				Beratungsborder	Konto-Direkt-Service per Telefon- oder Internet-Brokerage
von	0,01 €	bis	5.000,- €	0,70 %	0,10 %
von	5.000,01 €	bis	20.000,- €	0,60 %	0,10 %
ab	20.000,01 €	bis		0,50 %	0,10 %

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

2. Orderpreise -Ausland-

Aufpreis für eine Order an einem ausländischen Börsenplatz	35,- €
+ Abwicklungsentgelt Ausland zzgl. fremder Gebühren	25,- €

3. Limite und Streichungen (Aktien, Optionsscheine und Renten)

Limitänderungen, Ablauf ohne Ausführung, Streichungen von Aufträgen	gebührenfrei
---	--------------

4. Zeichnungen

bei Zuteilung	siehe Orderpreise
bei Nichtzuteilung	5,- €

11.1.1.2 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

11.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

11.2.1 Entgelte für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (inkl. MWSt.)

(Die Berechnung erfolgt für das laufende/abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres.)

a) Institutionelle Kunden	b) Privatkunden	Preis inkl. MWSt
gebührenfrei	Grundpreis pro Depot (exkl. MWSt. 15,- €)	17,85 €
	zzgl. Festpreis pro Posten (exkl. MWSt. 5,- €)	5,95 €

Depotgebührenfreie Posten

Investmentfonds der Union Investment Gruppe, Inhaberschuldverschreibungen der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank

11.2.2 Übertragung von Wertpapieren

11.2.2.1 Für die Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots (WP-Ausgang) berechnen wir keine Gebühren. Fremdgebühren und Versandkosten stellen wir ggf. in Rechnung.

11.2.2.2 Für die Übertragung von Wertpapieren zugunsten des Depots (WP-Eingang) berechnen wir keine Gebühren. Fremdgebühren und Versandkosten stellen wir ggf. in Rechnung.

11.2.3 Wertpapier- Ein-/Auslieferungen

11.2.3.1 Einlieferung effektiver Stücke

- Girosammelverwahrung	0,00 €
- Streifbandverwahrung	0,00 €
- Wertpapierrechnung	0,00 €

Fremdgebühren und Versandkosten werden in Rechnung gestellt.

11.2.3.2 Auslieferung effektiver Stücke

- Girosammelverwahrung	0,00 €
- Streifbandverwahrung	0,00 €
- Wertpapierrechnung	0,00 €

Fremdgebühren und Versandkosten werden in Rechnung gestellt.

11.2.4 Kapitalveränderungen

11.2.4.1 Bezug und Handel von jungen Aktien, Bezugs- und Teilrechten

junge Aktien, Bezugs- und Teilrechte	bis € 25,00	keine Provision
(Inland/Ausland)	bis € 50,00	€ 3,00
	bis € 250,00	€ 5,00
	bis € 500,00	€ 8,75
	ab € 500,00	siehe 11.1.1.1 "Beratungsborder" bzw. "Orderpreise Ausland"

Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split (Inland/Ausland)	€ 0,00; sofern eine Abrechnung erstellt werden muss, gelten die Konditionen aus 11.1.1.1 "Beratungsborder" bzw. "Orderpreise Ausland"
Re-Investitionen (Inland/Ausland)	€ 0,00; sofern eine Abrechnung erstellt werden muss, gelten die Konditionen aus 11.1.1.1 "Beratungsborder" bzw. "Orderpreise Ausland"

11.2.4.2 Resteinzahlungen

./.

11.2.5 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag	0,00 €
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	0,00 €
Ausübung von Wandelrechten	0,00 €

Sofern eine Abrechnung erstellt werden muss, gelten die Konditionen aus 11.1.1.1 "Beratungsborder" bzw. "Orderpreise Ausland".

11.2.6 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien^{1,2}

- Inland	0,00 €
- Ausland	0,00 €

zzgl. Fremdgebühren

11.2.7 Umtausch von Wertpapier-Urkunden

Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote/ Wiederanlage Bardividende	0,00 €
Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch	0,00 €

Sofern eine Abrechnung erstellt werden muss, gelten die Konditionen aus 11.1.1.1 "Beratungsborder" bzw. "Orderpreise Ausland".

11.2.8 Bond-Stripping (inkl. MWST)

./.

11.2.9 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Abgeltungs- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. MWST)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen zzgl. Fremdgebühren	pro Posten 11,90 €
- Abrechnungskorrekturen (Abgeltungssteuer, Körperschaftsteuer) auf Wunsch des Kunden	pro Posten 11,90 €

¹zuzüglich Fremdgebühren.

²Ggf. entfällt die Position, wenn die Geschäfte mit dem Kaufpreis abgegolten werden

11.2.10 Auf Kundenwunsch Erstellen von:		
- Depotaufstellung)		0,00 €
- Jahressteuerbescheinigung		0,00 €
11.2.11 Erstellen von Zweitschriften (inkl. MWSt)		11,90 €
11.2.12 Gutschrift von Erträgen aus Depotbeständen		
- per Währungsscheck		0,00 €
- Währungsgutschrift		0,00 €
11.2.13 Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift aus Depotbeständen		
- per Währungsscheck		0,00 €
- Währungsgutschrift		0,00 €
11.2.14 Weitere Dienstleistungen		
- Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften		0,00 €
- Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter		0,00 €
- Bearbeitung von Class-Actions im Erstattungsfall		0,00 €
11.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung und Ein-/Auslieferungen		
11.3.1 Entgelt		
1	Einlösung von Zins- und Ertragsscheinen Einlösung bei Fälligkeit nur zum Inkasso (Gutschrift auf Kundenkonto)	
a)	Verbundeigene Wertpapiere	0,00 € (zzgl. Fremd- und Versandkosten)
b)	Verbundfremde Wertpapiere	0,00 € (zzgl. Fremd- und Versandkosten)
4	Einlieferung in ein Depot (inkl. MWSt)	14,88 € zzgl. Fremd- und Versandkosten
5	Auslieferung aus einem Depot (inkl. MWSt)	je nach Verwahrart 11,90 € bis 13,39 € zzgl. Fremd- und Versandkosten
11.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch nach Verwahrart:		
Girosammelverwahrung		0,00 €
Streifbandverwahrung		0,00 €
Wertpapierrechnung		0,00 €
zzgl. Fremdgebühren und Versandkosten		
11.3.3 Bogenerneuerung aus Einreichung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)		./.
11.3.4 Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag		./.
11.3.5 Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste		0,00 €
zzgl. Fremdgebühren und Versandkosten		
11.3.6 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren		0,00 €
zzgl. Fremdgebühren und Versandkosten		

12 Sonstiges

Bareinzahlung zugunsten Dritter:		
- auf Konten bei der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank		0,00 €
- auf Konten bei anderen Instituten:		
- für Kunden		2,50 €
- für Nichtkunden:		2,50 €
Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung		
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		10,00 €
- ansonsten		10,00 €
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt)		0,00 €
Erledigung per Telefax erteilter Zahlungsverkehrsaufträge (nur Privatkunden)		5,00 €
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt zzgl. Auslagen)		0,00 €
Terminüberwachung (nur Privatkunden)		5,00 €
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt)		0,00 €
Nachforschung auf Verlangen des Kunden, wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.		
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) pro Beleg		5,00 €
- ansonsten (z. B. für genaue Zahlungsverkehrs-Recherchen pro Stunde 31,00 €)	nach Arbeitsanfall	€
Vertrag zugunsten Dritter (inkl. MWSt)		25,00 €
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		
- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 €
- ansonsten	nach Arbeitsanfall	€
Ertragnisaufstellung zzgl. p. A. / pro Kunde zzgl. MWST wenn Wertpapiererträge enthalten sind auf Wunsch des Kunden		10,00 €
Änderung der Gläubigereigenschaft unter Beibehaltung der Kto-Nr. pro Kunde (nur bei Tod des Kontoinhabers)		10,00 €
Freigabe von BankCard VR auf Verlangen des Kunden (nur Privatkunden)		5,00 €
Kontosperre auf Wunsch des Kunden		
- im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 €
- ansonsten		0,00 €
Adressennachforschung (inkl. MWSt) + Einwohnermeldeamtgebühren zzgl. MWST		5,00 €
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (inkl. MWSt) (die Bepreisung der Sonderleistung erfolgt nur, wenn sie im Auftrag des Kunden ausgeführt wird, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		31,00 € pro Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden (inkl. MWSt)		
Bestellung vorgedruckter Zahlscheine	Auftrag wird zum Selbstkostenpreis abgerechnet	
Edelmetallankäufe	pro Aktion 1 % mind.	10,00 €
Edelmetallverkäufe	pro Aktion 1 % mind.	10,00 €
Kontoführung von Währungskonten	monatlich	10,00 €
Darstellung der Geschäftsbeziehung per Jahresabschluss		
a) entsprechend standardisiertem Anforderungskatalog des Institutes Deutscher Wirtschaftsprüfer (z. B. Curacon)	pro Bestätigung	50,00 €
b) bei über die o. g. Standardanforderung hinausgehenden Zusatzinformationen	pro Arbeitsstunde	50,00 €

13 Außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.